

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Dr. Anke Frieling, Silke Seif,
Ralf Niedmers, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – Krise in der Bauwirtschaft nutzen,
um endlich mehr Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende zu
schaffen**

„Es braut sich ein Sturm zusammen“, zitierte die Tagesschau Ende August Klaus Wohlrabe, den Leiter der Abteilung Umfragen des ifo Instituts zur Lage der Bauwirtschaft. „Bestehende Aufträge werden storniert, immer weniger Neuaufträge: Die Krise im Wohnungsbau verschärft sich. Laut ifo-Institut belasten hohe Zinsen und gestiegene Baukosten die Baukonjunktur“, hieß es im Bericht. In dem Antrag „Bauen wieder möglich machen – EH40 sofort abwenden!“ (Drs. 22/12942) hat sich die CDU-Fraktion bereits mit der Krisensituation in der Bauwirtschaft befasst. Immerhin hat die Bundesregierung von einer verbindlichen Einführung von EH40 inzwischen Abstand genommen, aber insgesamt waren die Maßnahmen zu halbherzig, um die Krise effektiv zu bekämpfen. Dabei steckt in dieser Krise auch eine Chance, zumindest wenn der Senat die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkennt und gegensteuert.

Seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert, dass Deutschland insgesamt und vor allem Hamburg mehr Sozialwohnungen braucht. Vor allem im Bereich der Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende wird die Lücke zwischen steigender Nachfrage und sinkendem Angebot immer größer. Lange hat sich der Senat beharrlich geweigert, die aktuellen Prognosen zu nennen. In einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/12860) aber nennt der Senat endlich Zahlen und spricht von einem „Rückgang des aktuellen WA-gebundenen Wohnungsbestands von circa 29.000 Wohnungen (2022) bis 2030 auf circa 16.800 Wohnungen“. Zwar betont er, dass er durch seine Neubautätigkeit den Rückgang lindere, allerdings ist die Neubautätigkeit eher Theorie und nicht Praxis. Zwar hat Fördern & Wohnen (F&W) den Auftrag, jedes Jahr 200 Wohnungen mit WA-Bindung zu bauen, doch seit 2018 wurden insgesamt nur 176 Wohnungen (Drs. 22/11535) statt der geforderten 1.000 Wohnungen fertiggestellt. Zwar sind von 2023 bis 2026 484 Wohnungen in Planung, aber die bisherige Zielerreichungsbilanz von F&W lässt große Zweifel aufkommen.

Neben dem Mangel an Flächen wurde bisher die Auslastung der Bauwirtschaft als Grund für die Nichterreichung der eigenen Ziele genannt. Diese existiert aber inzwischen gar nicht mehr. Und damit die Bauwirtschaft nicht noch tiefer in die Krise rutscht, kann der Senat diese nutzen, um seine Neubauziele endlich zu erreichen. Es besteht auch nicht die Gefahr, wie bei früheren Konjunkturprogrammen eine staatlich geförderte Immobilienblase zu schaffen, denn die Nachfrage nach günstigem Wohnraum ist real vorhanden und muss aus sozialen wie wirtschaftlichen Gründen dringend bedient werden.

Zumal auch Flächen in den Bezirken zumindest begrenzt vorhanden sind: „Insgesamt wurden seit 2018 41 Flächen mit einem Wohnungsbaupotenzial von 1.064 Wohnungen gemeldet. Fertiggestellt wurden seither 98 Wohnungen auf drei Flächen. Weitere 71 Wohnungen auf drei Flächen befinden sich im Bau“, offenbart der Senat in

Drs. 22/10911. Somit ist die Ausgangslage zumindest für die Realisierung weiterer Bauprojekte im Bereich des Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende dank der Krise in der Bauwirtschaft plötzlich eine Chance für Obdachlose und Wohnungslose.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. frei gewordene Kapazitäten bei den Bauunternehmen infolge der Krise in der Bauwirtschaft zu nutzen, um vorhandene Neubauziele im Bereich des Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende umzusetzen,
2. hierfür soll ein Team aus Fördern & Wohnen (F&W), der SAGA und den Entscheidungsträgern auf Verwaltungsebene unverzüglich einen Zeitplan erstellen, welche Maßnahmen bis wann notwendig sind, um auf den oben genannten vorhandenen Flächen noch im Jahr 2024 einen ersten Spatenstich zu ermöglichen,
3. mit der Wohnungsbauwirtschaft und der Bauwirtschaft zudem gemeinsam abzustimmen, welche Maßnahmen von staatlicher Seite zusätzlich nötig sind, um die freien Kapazitäten der Bauwirtschaft sinnvoll zu nutzen, damit eine Rezession der Bauwirtschaft bei gleichzeitig vorhandener Nachfrage in der Wohnungsbauwirtschaft infolge schlechter Rahmenbedingungen gar nicht erst erfolgt,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2024 Bericht zu erstatten.